



NIDWALDNER HILFSFONDS



// 2020

64. GESCHÄFTSBERICHT

// 64. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

— 5

Editorial

6 —
Wichtige Ereignisse
im Geschäftsjahr

- Sturmschäden
- Lawinen
- Arbeitsstunden
- Betriebsreglement
- Gewinn / Rendite

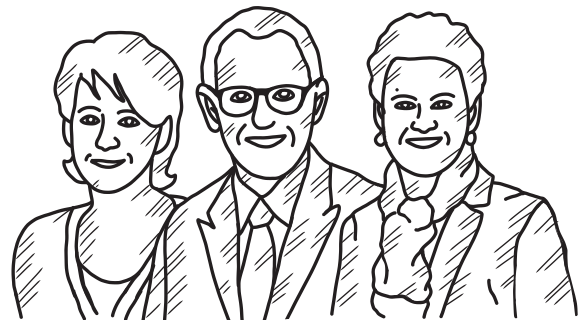


8 —

Corporate Governance

- Rechtsform
- Verwaltungskommission
- Geschäftsführung
- Aufsicht / Revisionsstelle

— 10

Verwaltungs-
kommission /
Verwaltung

— 12

Bilanz



13

Erfolgsrechnung

14

Geldflussrechnung

15

Eigenkapitalnachweis



— 16

Anhang

20 —

Bericht der
Revisionsstelle



IMPRESSUM

Herausgeber:	Nidwaldner Hilfsfonds NHF, Stans
Gestaltung:	Elf GmbH, Stans
Illustrationen:	Elf GmbH, Stans und Maya Mrak, Luzern
Druck:	PrintCenter Hergiswil AG, Hergiswil

// EDITORIAL

WILLKOMMEN BEIM NHF

Der tiefe Schadenverlauf und das erfreuliche Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen bescheren dem Nidwaldner Hilfsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 354'779.

Dank der soliden Rendite von +2.07 % konnten im Geschäftsjahr Rückstellungen für die Risiken in den Kapitalanlagen gebildet werden und das Zielkapital so weiter geäuffnet werden.

Das Ergebnis führt dazu, dass der Betriebsfonds um den Jahres-Gewinn erhöht wird.

Insgesamt stehen für Schadenvergütungen für das Jahr 2021 CHF 5'781'455 zur Verfügung. Einnahmenüberschüsse werden dazu verwendet, den Betriebsfonds Elementarschäden soweit zu stärken, dass damit zwei Grossschadenereignisse bewältigt werden könnten. Im Berichtsjahr konnte eine Erhöhung des Betriebsfonds vorgenommen werden.

Wir danken für das Interesse und wünschen interessante Lektüre!



Armin Odermatt
Präsident



Peter Meyer
Verwalter

// 2020

GESCHÄFTSJAHR



68

STURMSCHÄDEN

Sturm «Sabine» 10. Februar 2020

Nach dem Sturm wurden im Gebiet Wolfenschiessen und Dallenwil mehrere grössere Waldschäden gemeldet. Ebenfalls verursachte der Sturm in allen Nidwaldner Gemeinden vereinzelt Obstbaumschäden.

105

SCHÄDEN

CHF

107'000

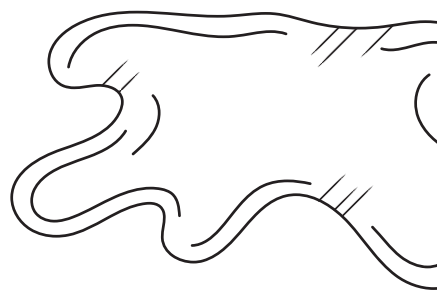
Mit 105 gemeldeten Schäden und einer Schadenssumme von rund CHF 107'000 war 2020 ein durchschnittliches Schadenjahr. Im Schadenjahr konnten bereits 61 Schäden mit einer Schadenssumme von CHF 75'000 abgerechnet werden. Über das Oberforstamt wurden 17 Schäden mit einer Auszahlungssumme von rund CHF 13'000 abgewickelt.



2

ERDRUTSCHE

Nach starken Regenfällen am 23. Mai 2020 wurden zwei Erdrutsche in Obbürgen und Emmetten gemeldet.



170

ARBEITSSTUNDEN

Landschätzer

Rund 170 Arbeitsstunden waren die Landschätzer unter der Leitung von Chef-Landschätzer Sepp Odermatt in ganz Nidwalden unterwegs.

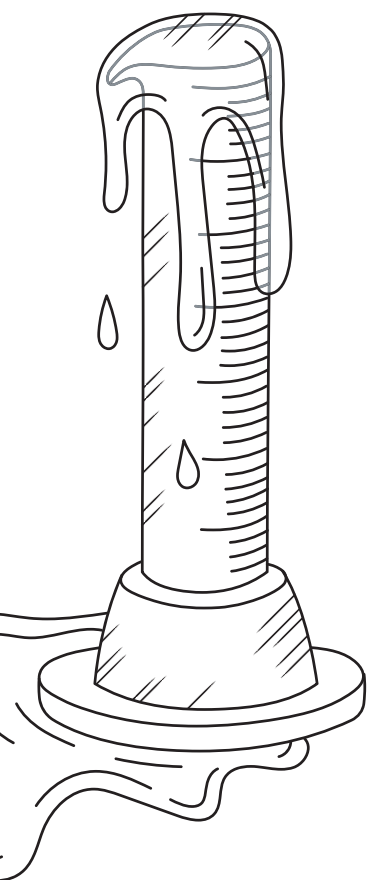
Die Frühlings-Schulung vom März musste wegen Corona auf Juli verschoben werden. Wie an der Schulung im Juli wurden auch an der zweiten Schulung im November die Schadenfälle besprochen und verglichen.

CHF

354'779

GEWINN

Der tiefe Schadenverlauf und das positive Anlageergebnis führen zu einem Jahresgewinn von CHF 354'779. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2021 CHF 5'781'455 zur Verfügung. Der Gewinn des Geschäftsjahres ermöglicht eine Zuweisung in den Betriebsfonds Elementarschäden.



141

LITER PRO M²

Unwetter Juli und August

Grössere Überschwemmungen und Rutschungen verursachte das Unwetter im Juli in Wolfenschiessen. Das Gewitter vom 4. August 2020 löste etliche Murgänge in Ennetbürgen und einen grossen Erdrutsch in Wolfenschiessen aus.

+2.07%

RENDITE

Erfreuliches Anlagejahr

Für das Jahr 2020 können wir eine positive Rendite von + 2.07 % ausweisen. Wie schon im Vorjahr sind es wiederum die Bereiche Aktien und indirekte Immobilienanlagen, welche hauptsächlich zu diesem Ergebnis führen. Dies, obwohl unser Portefeuille um 0.50 % schlechter abschliesst, als der Benchmark!

Ein Dank geht an unsere Mitglieder der Anlagekommission, welche unsere Anlagestrategie streng einhalten und die Entwicklungen sehr genau verfolgen.

// NIDWALDNER HILFSFOND

CORPORATE GOVERNANCE

Rechtsform

Der Nidwaldner Hilfsfonds ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden mit der Verwaltungskommission als oberstes Organ (Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, (Hilfsfondsgesetz [867.3], HiFG vom 24. April 1977). Die Organisation und die Kompetenzordnung sind in Artikel 4 bis 6 geregelt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagt jährlich mindestens an zwei ordentlichen Sitzungen. Die Entschädigung der Verwaltungskommission besteht aus einem Sitzungsgeld von CHF 250 pro Sitzung. Hinzu kommt ein Fixum für den Präsidenten von CHF 1'000 und für die Mitglieder von je CHF 200. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten betrug im Berichtsjahr CHF 2'075 und das Gesamthonorar der Verwaltungskommissionsmitglieder CHF 4'375.

Geschäftsführung

Die operative Führung liegt beim Verwalter, der gleichzeitig Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Führung der Finanzen unterliegt der Leiterin Zentrale Dienste der Nidwaldner Sachversicherung und die Abwicklung der Administration wird durch die Sachbearbeiterin Finanzen der Nidwaldner Sachversicherung erledigt.

Für die Schadenaufnahme sind sechs externe Landschätzer verantwortlich.

Aufsicht / Revisionsstelle

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds ist die landrätliche Aufsichtskommission.

Sie beauftragt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung eine externe Prüfgesellschaft. Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds. Das Mandat wird ohne Gegenbericht der Aufsichtskommission stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an die landrätliche Aufsichtskommission adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert die Verwaltungskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 4'402.

Die Balmer-Etienne AG erbrachte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen.

// VERWALTUNGSKOMMISSION, VERWALTUNG

ORGANISATION

Verwaltungskommission
gewählt bis 2022

			
	Armin Odermatt 1970, CH	Sepp Gabriel 1967, CH	Daniel Niederberger 1970, CH
Funktion	▪ Präsident seit 2010	▪ Mitglied seit 2018	▪ Mitglied seit 2016
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	▪ Bauführer	▪ Landwirt	▪ Dipl. Architekt HTL ▪ Geschäftsführer der [da.ni.ch] architektur gmbh
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	▪ Landrat	▪ Landrat ▪ Delegierter Schweizer Hagel	▪ Landrat
Amtsantritt	2010	2018	2016

		
	Alice Zimmermann 1961, CH	Remigi Zumbühl 1963, CH
Funktion	▪ Mitglied seit 2006	▪ Mitglied seit 2018
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	▪ Köchin und Familienfrau	▪ Bauleiter
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	▪ Landrätin ▪ VR Luftseilbahn Waldi-Chalthütte ▪ Sozialfonds NW, SOFON, Präsidentin ▪ Gemeinderätin Emmetten	▪ Landrat ▪ Gemeinderat Wolfenschiessen
Amtsantritt	2006	2018

Verwaltung



Peter Meyer
1958, CH

Funktion

- Verwalter seit 2015

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Experte für Rechnungslegung & Controlling
- MBA PMD 72, Harvard Business School
- CEO, Delegierter des VR GfK Switzerland

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Kantonale Feuerversicherungen VKF; Vorstandsmitglied
- Feuerwehr-Koordination Schweiz FKS; Vorstandsmitglied
- Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen; Vorstandsmitglied
- Weidli Stans; Stiftungsrat Mitglied
- Pension & Life Consulting AG; Verwaltungsrat Mitglied
- Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Verwaltungsrat Mitglied



Sandra Enderli
1970, CH

- Leiterin Finanzen seit 2016

- Treuhänderin mit eidg. Fachausweis
- Nachdiplomstudium Leadership & Management NDS HF
- Sachbearbeiterin Immobilienbewirtschaftung

- Staats- und Gemeinde-Personalverband Nidwalden; Vorstandsmitglied



Marta Flück
1972, CH

- Sachbearbeiterin Finanzen seit 2007

- Handelsschule
- Leiterin Finanzen / Personal CAG Cartonnagen AG

// PER 31. DEZEMBER

BILANZ**Aktiven**

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalanlagen	1.4	11'641'049	11'985'078
Forderungen gegenüber Kunden		1'604	1'052
Forderungen gegenüber Dritten		67'388	113'814
Flüssige Mittel	1.4	4'087'200	3'322'852
Total Aktiven		15'797'241	15'422'796

Passiven

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	1.5		
Unantastbares Eigenkapital		1'000'000	1'000'000
Betriebsfonds Elementarschaden		10'351'011	9'822'002
Betriebsfonds Schäden Hochwasser		2'000'000	2'000'000
Jahresergebnis		354'779	529'009
Total Eigenkapital		13'705'790	13'351'011

Fremdkapital

Versicherungstechnische RST für eigene Rechnung	1.6	18'746	64'775
RST Sicherheitsmassnahmen		11'000	0
RST für Risiken in den Kapitalanlagen	1.6	1'970'900	1'960'000
Passive Rechnungsabgrenzung	1.7	0	10'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.7	90'688	39'232
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.7	117	-2'221
Total Fremdkapital		2'091'451	2'071'786

Total Passiven		15'797'241	15'422'796
-----------------------	--	-------------------	-------------------

// VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

ERFOLGSRECHNUNG

	2020	2019
Betriebliches Ergebnis		
Verdiente Abgaben für eigene Rechnung	296'079	297'535
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 111'331	- 48'237
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen	- 6'302	- 5'548
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		
Schatzungskosten	- 21'329	- 17'809
Beiträge an Hagelversicherung	- 5'037	- 5'014
Verwaltungskosten	- 107'171	- 117'942
Ergebnis aus Kapitalanlagen		
Ertrag aus Kapitalanlagen	339'811	1'120'158
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 19'041	- 12'733
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	- 10'900	- 681'400
Jahresergebnis	354'779	529'009

// FÜR SCHADENVERGÜTUNG

VERFÜGBARES KAPITAL

	2020	2019
Art. 30 des Hilfsmittelgesetzes		
50% des Betriebsfonds Elementarschäden 31.12.	5'175'505	4'911'001
Abgaben Grundeigentümer	296'079	297'535
Ergebnis aus Kapitalanlagen	309'871	426'025
Maximale Schadenvergütungen Hilfsfonds	5'781'455	5'634'561

// PER 31. DEZEMBER

GELDFLUSSRECHNUNG

	2020	2019
Betrieblicher Cash Flow		
Zahlungen Kunden	295'331	298'779
Zahlungen für Schäden	- 116'402	- 235'384
Zahlungen für Personal	- 20'855	- 27'922
Zahlungen für Verwaltung	- 117'117	- 107'424
Zahlungen von Zinsen / Dividenden	228'391	158'806
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	269'348	86'855
Einnahmen / Ausgaben Investitionstätigkeit		
Investitionen Kapitalanlagen	0	- 623'875
Desinvestitionen Kapitalanlagen	495'000	440'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	495'000	- 183'875
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	764'348	- 97'021
Flüssige Mittel per 01.01.	3'322'852	3'419'873
Flüssige Mittel per 31.12.	4'087'200	3'322'852
Veränderung Flüssige Mittel	764'348	- 97'021

// PER 31. DEZEMBER

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Unantastbares Stammkapital	Betriebsfonds Elementar- schaden	Betriebsfonds Hochwasser- Entlastung	Total
Eigenkapital per 01.01.2018	1'000'000	9'956'161	2'000'000	12'956'161
Jahresergebnis 2018		- 134'159		- 134'159
Eigenkapital per 31.12.2018	1'000'000	9'822'002	2'000'000	12'822'002
Eigenkapital per 01.01.2019	1'000'000	9'822'002	2'000'000	12'822'002
Jahresergebnis 2019		529'009		529'009
Eigenkapital per 31.12.2019	1'000'000	10'351'011	2'000'000	13'351'011
Eigenkapital per 01.01.2020	1'000'000	10'351'011	2'000'000	13'351'011
Jahresergebnis 2020		354'779		354'779
Eigenkapital per 31.12.2020	1'000'000	10'705'790	2'000'000	13'705'790

// JAHRESRECHNUNG 2020

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1.0

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP FER Regelwerk (Kern-FER) – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Gliederung nach Anlageklassen	31.12.2020		31.12.2019	
Liquidität	4'087'200	26.1 %	3'322'852	21.7 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	5'488'797	35.1 %	5'992'050	39.1 %
Obligationen FW	1'081'720	6.9 %	1'041'444	6.8 %
Aktien Schweiz	2'109'837	13.5 %	2'078'719	13.6 %
Aktien Ausland	493'295	3.2 %	477'440	3.1 %
Indirekte Immobilien-Anlagen	2'467'400	15.3 %	2'395'425	15.6 %
Total Kapitalanlagen	15'728'249	100.0 %	15'307'931	100.0 %

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Forderungen
- Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung
- Flüssige Mittel
- Nominalwert

// 1.5

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich. Der Reservefonds deckt die Risiken für nicht versicherbare Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Abgaben und Rückstellungen finanziert werden.

// 1.6

Fremdkapital

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetroffene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Der Ausweis erfolgt brutto, abzüglich allfälliger Selbstbehalte.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31.12.2020	31.12.2019
Nicht abgerechnete Schäden		
Bestand am 01.01.	64'775	75'124
Zahlungen für Schäden aus Vorjahren	- 63'731	- 28'490
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 6'302	- 9'548
Bildung nicht abgerechnete Schäden	24'005	27'690
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	18'746	64'775

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweifach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus der Volatilität pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 % und 2 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamtperformance von + 2.07 % erzielt. Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Bildung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	31.12.2020	31.12.2019
Bestand am 01.01.	1'960'000	1'278'600
Auflösung Rückstellung		
Bildung Rückstellung	10'900	681'400
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	1'970'900	1'960'000

// 1.7

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

// 2.0**Ausserbilanzgeschäfte**

Der NHF verfügt per Bilanzstichtag über keinerlei Eventualverpflichtungen oder weitere, nicht bilanzierte Verpflichtungen.

// 3.0**Risikomanagement und interne Kontrolle**

Die mit der Verwaltung des NHF beauftragte NSV beurteilt periodisch systematisch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Im Dialog mit der Verwaltung stellt die Verwaltungskommission sicher, dass spezifische operative Risiken, Anlagerisiken und versicherungstechnische Risiken des NHF adäquat überwacht sowie bei Bedarf rapportiert werden.

Die Verwaltungskommission erachtet diese Form des Risikomanagements als ausreichend, um sicherzustellen, dass finanzielle Risiken soweit möglich rechtzeitig erkannt werden.

// 64. GESCHÄFTSBERICHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE**Bericht des Wirtschaftsprüfers an die landrätliche Aufsichtskommission zur Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds, Stans**

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

Luzern, 23. März 2021
Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisions-
experte (leitender Revisor)



Alois Köchli
Zugelassener Revisions-
experte

DANKE

Herzlichen Dank an alle voll- und nebenamtlichen Mitarbeiter, insbesondere an unsere Landschafts- schätzer sowie an die Mitarbeiter des Amtes für Wald und Energie für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Land- wirtschaftsamt, das Amt für Natur- und Landschafts- schutz, das Tiefbauamt, an Schweizer Hagel sowie an den Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) für die gute Partnerschaft.



NIDWALDNER HILFSFONDS

Nidwaldner Hilfsfonds NHF

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch

nidwaldner-hilfsfonds.ch